

für Erasmus von Rotterdam die Baseler Frobens gewesen ist, und ich darf wie der alte Froben schreiben: wir erwarten weitere Manuskripte.“ Und als Hoffmann 1986 eine Einladung zu Fuhrmanns großem internationalen Kongress „Fälschungen im Mittelalter“ in München ablehnte, schreibt der Präsident sichtlich enttäuscht: „Wie ich sehe, kommen Sie zu unserem Kongress nicht. Wir können unseren Hausautor und Hauseditor also nicht vorzeigen: das ist schade.“

Hoffmanns grundsätzlich kritische Einstellung zu vielen Konventionen der Wissenschaftscommunity wie Tagungen oder auch der Festschriften‘kultur’, verbunden mit einer kompromisslosen Offenheit, führten durchaus zu Konflikten auch im Göttinger Seminar. Aber die Entscheidung, die geistige ‚Unabhängigkeit‘ zu wahren, wie er es selbst nannte, und sich soweit als möglich den eigenen Forschungsanliegen widmen zu können, hatte sich in den vergangenen Jahren offenbar immer weiter gefestigt. Im November 1988 teilte er Horst Fuhrmann vertraulich mit, dass er die Göttinger Akademie verlassen werde und folglich auch das Mandat in der Zentraldirektion nicht mehr würde wahrnehmen können. „Ich vermute, dass Sie über diese Entwicklung nicht gerade glücklich sein werden. Ich habe jedenfalls nach reiflicher Überlegung den Entschluss gefaßt, weil es für mich der richtige Weg ist.“ Als Hoffmann im Frühjahr 1989 dann tatsächlich aus der Göttinger Akademie austrat, wollte der Präsident einen so kompetenten Kritiker jedenfalls nicht außerhalb der MGH wissen. In der Frühjahrssitzung desselben Jahres wurde Hartmut Hoffmann zum persönlichen Mitglied der Zentraldirektion gewählt. Die Editionsarbeit und Förderung der MGH prägten in der Folgezeit zentral seine Arbeiten und Überlegungen. Wissenschaftlich erschloss er sich weiter neue Felder. Neben Untersuchungen zu dem persönlichen Anteil gelehrter Könige, wie Otto III. und Heinrich II., an der Formulierung der Urkundenarenen,⁵ die wie viele andere seiner Forschungsarbeiten in Göttinger Hauptseminaren vorbereitet und diskutiert wurden, standen die komplexe Entstehungsgeschichte und die auf das Wormser Scriptorium zurückgehende handschriftliche Überlieferung des Dekrets Burchards von Worms, die er zusammen mit seinem damaligen Göttinger Assistenten Rudolf Pokorny ausarbeitete.⁶ „Was Sie über die Entstehung des Dekrets herausgebracht haben“, schreibt der Kenner des Kirchenrechts Fuhrmann, „ist sensationell, und für eine solche Abhandlung gibt es doch eigentlich nur einen Ort, die Monumenta Germaniae Historica.“

Viele seiner Forschungsarbeiten wurden durch Neuentdeckungen auf seinen ausgedehnten Bibliotheks- und Archivreisen angeregt. 1998 richtete er bei den MGH eine großzügige „Stiftung für Handschriftenforschung“ ein, um solche Forschungen zu unterstützen und auch in Zukunft zu ermöglichen. Als einer der wenigen Spezialisten, die hochmittelalterliche Handschriften

5) Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8, 1993) S. 151–176.

6) Hartmut HOFFMANN / Rudolf POKORNY, Das Dekret des Bischofs Burchard von Worms. Textstufen, frühe Verbreitung, Vorlagen (MGH Hilfsmittel 12, 1992).